

## Antrag

- öffentlich -

**AT-16/26**

|                                                  |            |                   |
|--------------------------------------------------|------------|-------------------|
| Antragsteller: Gemeinsamer Antrag                |            | Datum: 09.09.2026 |
| Beratungsfolge                                   | Termin     | Beratungsaktion   |
| Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales | 28.09.2026 | beschließend      |
| Gemeindevertretung                               | 20.10.2026 | beschließend      |

### Antrag:

#### **Präventionsinitiative zur sicheren Nutzung von E-Scootern, Mofas und Motorrollern**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Schutzmann vor Ort und der zuständigen Polizeidienststelle Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen zur sicheren und regelkonformen Nutzung von E-Scootern, Mofas und Motorrollern zu initiieren.

Dabei sollen insbesondere die kommunale Jugendarbeit, die Freiwilligen Feuerwehren Hammersbach sowie weitere örtliche Einrichtungen und Vereine, die Angebote für Jugendliche vorhalten, angesprochen und nach Möglichkeit in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

Bis zum Frühjahr 2027 sollen nach Möglichkeit folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- eine altersgerechte Informationsveranstaltung für Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Interessierte,
- ein praktischer Aktionstag zur Verkehrssicherheit, bei dem Verkehrsregeln, Unfallgefahren und der sichere Umgang mit den unterschiedlichen Fahrzeugarten vermittelt werden,
- eine begleitende Informationskampagne, die sich ausdrücklich sowohl an die Nutzerinnen und Nutzer als auch an Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Interessierte richtet und über die Internetseite und die sozialen Medien der Gemeinde sowie weitere geeignete Informationskanäle verbreitet wird.

Die Teilnahme an den Informations- und Präventionsangeboten soll freiwillig und niedrighschwellig möglich sein.

Bei der Planung soll geprüft werden, ob einzelne Maßnahmen, insbesondere ein gemeinsamer Verkehrssicherheitstag, in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen durchgeführt werden können. Hierfür kommen insbesondere Nidderau, Neuberg, Ronneburg und – auch über die Kreisgrenze hinweg – Limeshain in Betracht.

Inhaltliche Schwerpunkte sollen insbesondere sein:

- die für die jeweilige Fahrzeugart geltenden Altersgrenzen sowie Führerschein-, Prüfbescheinigungs- und Versicherungspflichten,
- die erforderliche Betriebserlaubnis und die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge,
- die zulässige Nutzung von Verkehrsflächen und Fahrtrichtungen,
- die jeweils geltenden Regelungen zur Mitnahme weiterer Personen sowie die damit verbundenen Gefahren,
- die besonderen Unfall- und Verletzungsrisiken,
- die Bedeutung eines geeigneten Schutzhelms – auch dort, wo keine gesetzliche Helmpflicht besteht,
- die Gefahren und möglichen rechtlichen Folgen technischer Manipulationen an den Fahrzeugen,

- die Gefahren der Nutzung unter Alkohol- oder Drogeneinfluss sowie der Ablenkung durch Mobiltelefone,
- ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Fußgängern und anderen Verkehrsteilnehmern,
- die Bedeutung einer frühzeitigen Information von Eltern und Erziehungsberechtigten, insbesondere vor der Anschaffung oder Überlassung eines Fahrzeugs.

Im Austausch mit dem Schutzmann vor Ort, der zuständigen Polizeidienststelle und dem Ordnungsamt soll außerdem erörtert werden, ob und an welchen bekannten Schwerpunkten ergänzende Kontrollen sinnvoll und möglich sind. Der Schwerpunkt des Vorhabens soll auf Prävention und Aufklärung liegen.

Für die Umsetzung sollen vorrangig vorhandene Informationsmaterialien, bestehende Präventionsangebote und möglichst kostenarme Formate genutzt werden.

Der Gemeindevorstand berichtet dem Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales in jeder Sitzung über den aktuellen Sachstand der Abstimmungen sowie über die geplanten beziehungsweise bereits durchgeführten Maßnahmen. Die Berichterstattung erfolgt bis zur vollständigen Umsetzung des Beschlusses. Der Gemeindevertretung ist spätestens bis zum 30. Juni 2027 abschließend zu berichten.

### **Begründung:**

Aus der Bevölkerung wird immer wieder über Regelverstöße bei der Nutzung von E-Scootern, Mofas, Motorrollern und vergleichbaren Fahrzeugen in Hammersbach berichtet. Insbesondere das Fahren auf nicht zugelassenen Verkehrsflächen oder entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung, die Nutzung durch zu junge Personen sowie die unzulässige Mitnahme weiterer Personen können zu gefährlichen Situationen führen.

Die Präventionsinitiative soll sich nicht allein an die jugendlichen Nutzerinnen und Nutzer richten. Ebenso wichtig ist die gezielte Ansprache der Eltern und Erziehungsberechtigten. Sie treffen vielfach die Kaufentscheidung oder überlassen Jugendlichen die Fahrzeuge und können maßgeblich dazu beitragen, dass nur altersgerechte, für den Straßenverkehr zugelassene und ordnungsgemäß versicherte Fahrzeuge genutzt werden.

Bei Mofas und Motorrollern besteht kein sachlicher Grund, die Präventionsinitiative auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu beschränken. Die zu vermittelnden Altersgrenzen, Führerschein-, Zulassungs- und Versicherungsvorschriften sowie die Unfallgefahren gelten unabhängig davon, ob das jeweilige Fahrzeug elektrisch oder mit einem Verbrennungsmotor angetrieben wird. Lediglich bei E-Scootern handelt es sich um eine eigenständige, allgemein gebräuchliche Fahrzeugbezeichnung.

Da es in Hammersbach keine weiterführende Schule gibt, sollen Jugendliche, Eltern, Erziehungsberechtigte und weitere Interessierte unmittelbar durch örtliche Angebote angesprochen werden. Der Schutzmann vor Ort, die kommunale Jugendarbeit, die Freiwilligen Feuerwehren und weitere örtliche Akteure können dabei unterschiedliche Erfahrungen und Zugänge einbringen.

Da sich die Mobilität von Jugendlichen nicht auf die Grenzen einer einzelnen Kommune beschränkt und vergleichbare Fragestellungen auch in den Nachbarkommunen bestehen, kann eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll sein. Gemeinsame Veranstaltungen ermöglichen es, vorhandene Erfahrungen, personelle Kapazitäten und Präventionsangebote zu bündeln.

Durch gezielte Aufklärung sollen die Kenntnis der geltenden Regeln, die Rücksichtnahme gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und die Verkehrssicherheit in Hammersbach gestärkt werden. Die vorgesehenen Maßnahmen verstehen sich als freiwillige Informations- und Unterstützungsangebote. Bei positiver Resonanz können wiederkehrende Angebote einen nachhaltigen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten.

Die Beratung im Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales bietet die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Maßnahmen näher auszugestalten und weitere örtliche Akteure und Kooperationsmöglichkeiten einzubeziehen. Durch die fortlaufende Berichterstattung wird sichergestellt, dass der Ausschuss die weitere Entwicklung und Umsetzung kontinuierlich begleiten kann.

Anlage(n):

1. Antrag\_Praevention\_E-Scooter0809